

Freitag, den 21. December 1827.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monath	1827	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh b. 9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Abends b. 9 Uhr
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.			
December	12.	27	5,6	27	5,8	27	4,7	3	—	2	—	3	—	Nebel	Nebel	Nebel
"	13.	27	5,0	27	5,8	27	5,8	3	—	0	—	—	1	schön	schön	regnerisch
"	14.	27	6,4	27	7,2	27	7,2	—	2	—	2	—	2	Regen	Regen	Nebel
"	15.	27	7,7	27	8,1	27	8,1	0	—	—	3	—	2	schön	schön	f. heiter
"	16.	27	8,4	27	8,4	27	7,8	0	—	0	—	0	—	Nebel	Nebel	f. heiter
"	17.	27	7,9	27	9,0	27	8,1	0	—	—	1	—	1	trüb	Regen	trüb
"	18.	27	8,3	27	8,5	27	7,7	0	—	—	2	—	1	trüb	wolkicht	heiter

## Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 1454. (2)**

**E d i c t.**

Nr. 1555.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Simon Janisch, Ueberhaber des väterlich Anton Janisch'schen Vermögens zu Popovo, wider Bartholomä Vallouz zu Löschach, wegen aus dem Urtheile, ddo. 27. Juny 1826 schuldigen 263 fl. 30 kr., sammt den von 170 fl., seit 2. December 1821 hieron an erlaufenen Interessen und gemäßigten Gerichtskosten von 4 fl. 28 kr., in die executive Versteigerung, des dem Gegner gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Urb. Nr. 178, dienstbaren, gerichtlich auf 145 fl. 15 kr. geschätzten Hauses, sammt Hufschmiede Nr. 1 zu Löschach, gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 22. Jänner 1828, für den zweyten der 21. Februar 1828, und für den dritten der 20. März 1828, jedesmahl von 3 bis 6 Uhr Nachmittags mit dem Besage bestimmt wurden, daß, wenn dieses Haus sammt Hufschmiede weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan verkauft werden würde, so werden die Kauflustigen an den vorgedachten Tagen und Stunden im Orte des Hauses zu Löschach Nr. 1, zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß sie die Licitationbedingnisse, so wie die Schätzung inzwischen bey diesem Bezirksgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 5. December 1827.

**Z. 1447. (2)**

**E d i c t.**

Nr. 1685.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein kund gemacht: Es sey in die Reaffirmirung, der auf Ansuchen des Nicolaß Rusz aus Sigisdorf, mit dießbezirksgerichtlichem Bescheide vom 1. August 1826, bewilligten öffentlichen Versteigerung gesammter, dem Simon Lauritsch von Traunkit gehörigen, der Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 1343, zinsbaren Realitäten, wegen schuldigen 34 fl. 28 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben drey Termine, als: der erste auf den 9. Jänner, der zweyte auf den 11. Februar, und der dritte auf den 12. März k. J. 1828, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr, im Orte Traunkit mit dem Besage bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn solche bey der ersten und zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb pr. 350 fl. N. N. nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe dahin gegeben werden würden.

Bez. Gericht Reifnitz den 4. November 1827.

**Z. 1437. (3)**

**E d i c t.**

Nr. 1042.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Struppy, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, vom Caspar Kofina, an Joseph Hafner aufgestellten, auf der zu Schwirtschitz gelegenen, dem Gute Ragnig, sub Urb. Nr. 13, dienstbaren Hube, intabulirten Schuldurkunde, ddo. et intab. 18. März 1818, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Fene, welche auf die bezeichnete Urkunde aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß anzubringen, widrigenß auf weiteres Anlangen die gedachte Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Incubulations-Certificat für null, kraft- und wirkungslos erklärt würde.

Ver. Bez. Gericht Michelsketten zu Krainburg den 1. November 1827.

**§. 1438. (3) Feilbiethungs-Edict. Nr. 1639.**  
 Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Wexler, von Koreiten, wider Valentin Drelj, von Krainburg, wegen aus dem Urtheile vom 29. July 1826 schuldigen 290 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung des, dem Bestern gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, in der Stadt Krainburg, sub Cons. Nr. 49, gelegenen, gerichtlich auf 950 fl. M. M. geschätzten Hauses, nebst dazu gehörigen Meierhofs und Pirkachanteile gewilliget, und deren Vornahme auf den 19. Jänner, 19. Februar und 19. März künftigen Jahres, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Besage bestimmt worden, daß obbenannte Realitäten, wenn solche weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besage zu erscheinen eingeladen werden, daß das in der Stadt Krainburg gelegene, gemauerte, aus einem Stockwerke bestehende, außer den Wohnzimmern, mit einer gewölbten Küche, einer Stallung, zweyen Kellern versehene Haus, wie auch die zwey Pirkachanteile und der aus einem gemauerten Magazine, einem Stalle, einer Dreschbrenne und Schupfe bestehende Meierhof, besichtigt, und die Vicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Ver. Bez. Gericht Michelsketten zu Krainburg den 13. November 1827.

**§. 1443. (3) Feilbiethungs-Edict. Nr. 291.**  
 Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Matthäus und Maria Kapla, unter Vertretung ihres Gewaltträgers Leopold Krenn, von Mich, wegen schuldigen 524 fl. 30 kr. c. s. c., in die öffentliche executive Feilbiethung, der dem Barthelma Ratshbez gehörigen, in Radomle gelegenen, dem Güte Habbach, sub Rect. Nr. 27, dienstbaren, auf 641 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und hiezu 3 Tagsatzungen, als: die erste auf den 15. Jänner, die zweyte auf den 15. Februar und die dritte auf den 18. März 1828, jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in Loco Radomle mit dem Besage festgesetzt worden, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wovon die Kaufs Liebhaber, so wie die Tabular-Gläubiger mit dem Besage in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 6. December 1827.

**§. 1446. (3) E d i c t. Nr. 2384.**  
 Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Helena Micksche, Vormünderinn und des Jacob Goreik, Mitvormundes des Lucas Micksche, von Sirkniß, de praes. 13. d. M., Nr. 2384, in die executive Versteigerung der, dem Gregor Schwigel, von Dobeß, gehörigen, der löbl. Herrschaft Freudenthal, sub Urb. Nr. 470, unterthänigen, auf 1500 fl. gerichtlich geschätzten Ganzhube, wegen schuldigen 110 fl., sammt Zinsen und Executionskosten, gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 7. Jänner 1828, die zweyte auf den 7. Februar 1828, und die dritte auf den 7. März 1828, jedesmahl um 9 Uhr Früh im Orte Dobeß mit dem ausgeschriebenen, daß, falls diese gedachte Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Vicitation, weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll. Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haasberg am 17. September 1827.

3. 1444. (2)

## Rücktritts = Entsagung

der Devisen = Lotterie von Ruckenstein &c., bey D. Coith's  
Söhnen in Wien.

Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am nächsten  
19. April oder früher.

Diese aus neun Haupttreffern von fl. 200,000, fl. 60,000, fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 10,000, fl. 6000, fl. 5000, fl. 3000, fl. 2000 bestehende Lotterie hat sich bisher einer ungemeinen günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt, welche sie sowohl der großen Gewinnstmaße, als der, dem verehrlichen Publicum besonders zugesagten Einrichtung des Spielplanes verdankt. Außer jenen 9 Haupttreffern, auf welche alle Lose mit Einbegriff der Gratis = Gewinnst = Lose mitspielen, enthält diese ausgezeichnete Auspielung noch 54,096 Treffer in Gold von fl. 1000, fl. 500, fl. 250, fl. 200, fl. 100 &c. betragend weitere fl. 224,000 für die gewinnenden grünen Gratis = Lose sind fl. 70,000, und für die gelben Gratis = Lose fl. 30,000 bestimmt; sämtliche Gewinnste betragen demnach die Summe von fl. 575,000 W. W.

Aus der Einrichtung des Spielplanes geht ferner hervor, daß man mit zwey Losen der Devise Apollo, von denen eines mit einer geraden, das andere mit einer ungeraden Zahl endet, Einen sichern Geld- oder Realitäten = Gewinn machen müsse, und bey Ankauf von 10 Losen dieser Devise, nebst dem dazu erhaltenden Gratis = Gewinnstlose, mit einer Auslage von 20 fl. 40 kr. im Besitz von 11 Losen gelangt, von denen 6 Stück einen sichern Gewinn machen müssen. So lange bis nicht die Gratis = Gewinnst = Lose gänzlich vergriffen sind, wird bey jedesmahliger Abnahme von 10 Losen, ein solches Gratis = Gewinnst = Los, auf welches ein sicherer Treffer von fl. 6000, fl. 5000, fl. 500, fl. 200, fl. 100, fl. 50, und so abwärts bis fl. 10, fallen muß, verabfolgt.

Das Los kostet fl. 4 Conv. Münze bey  
Joh. Evang. Wutscher,  
Handelsmann in Laibach.

3. 1323. (7)

## A n k ü n d i g u n g.

Eine halbe Million und 41000 fl. W. W.

wird gewonnen bey der großen Lotterie der

Herrschaften Schönwald, Peterswald,

wofür fl. 200,000 W. W. Ablösung,

dann der einträglichen Güter

Böhmisch = Klein = Rahn,

wofür fl. 50,000 W. W. Ablösung geböthen wird, und wobey

# Kein Rücktritt Statt findet.

Die Ziehung wird am 28. Jänner 1828 bestimmt und unwider-  
rufflich vorgenommen.

Diese Lotterie ist nach einem ganz neuen, einfachen, allgemein verständlichen  
Plane eingerichtet, und gewährt dem spiellustigen Publicum folgende ausgezeich-  
nete Vortheile:

1tens ist solche gegenwärtig die einzige Auspielung, welche 20007 wahr-  
re Treffer aufzuweisen hat, welche alle die Einlage nahmhast übersteigen, und die aus  
Summen von fl. 200,000, 50,000, 20,000, 16,875, 10000, 5625, 5000, 1125,  
1000, 500, und so abwärts, bis mindestens 1 Stück k. k. Ducaten in Gold bestehen.

2tens ist es bey dieser Lotterie zum Erstenmahl der Fall, daß jedes einzelne  
Los auch auf die Treffer der Gratis = Lose im Betrage von 18362 k. k. Duca-  
ten in Gold, folglich auf alle 20007 Treffer ohne Unterschied mitspielt, wo-  
durch für jeden Besitzer eines einzelnen Loses eine größere Wahrscheinlichkeit zu ge-  
winnen herbegeführt wird.

3tens enthält solche nur eine Sorte Gratis = Lose mit Treffern von 1500, 500,  
100, und so abwärts, bis 1 Stück k. k. Ducaten in Gold, daher jedes Gratis-  
Los ohne Unterschied allerwenigstens 1 Stück k. k. Ducaten bestimmt gewinnen  
muß. Jeder Abnehmer von 10 schwarzen Losen erhält ein so vortheilhaftes Gold-  
gewinnst = Los unentgeltlich.

4tens betragen die 7 Haupttreffer dieser Lotterie allein schon die bedeutende  
Summe von fl. 307,500 W. W. und die Gewinnste in Gold bilden die Summe  
von 21760 Stück effectiven k. k. Ducaten.

5tens gewinnen die Nebentreffer fl. 233,500 W. W. und 1500 Stück Gold-  
freylose, welche in Treffer von 200, 100, 50, 25, und so abwärts, bis mindestens  
1 Stück Goldfreylos vertheilt, und lediglich für die schwarzen Lose bestimmt sind.

Lose dieser so allgemein beliebten und vortheilhaften Lotterie sind in allen Städ-  
ten der Monarchie und den bedeutendsten Plätzen des Auslandes zu haben.

Das Los kostet 10 fl. W. W.

Wien den 10. November 1827.

Hammer et Karis.

Lose dieser Lotterie sind hier in Laibach bey Ferd. Jos. Schmidt,  
beym Mohren auf dem Congressplatze, zu haben.

B. 1448. (2)

## U n g e i g e.

Untertänigst Gefertigte hat die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß sie nach dem Ableben ihres  
Gatten, das Gewerb unter Leitung eines vollkommen fähigen Werkführers, zur Zufriedenheit aller  
Derjenigen, welche sie mit ihrem Vertrauen zu beehren die Güte haben werden, fortzuführen be-  
stens bemühet seyn werde. Sie empfiehlt sich höflichst zu geneigtem Zusprache. Ihre Wohnung  
ist fortwährend am alten Markt im Rudesch'schen Hause Nr. 34, zweyten Stocke.

Maria Göck,  
Kleidermacher • Meisters • Wittwe.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1450. (2)

**Gubernial-Kundmachung.**

Nr. 25818.

In Folge des hohen Hofcammer-Decrets von 7. dieses Monats, Zahl 45104, wurden mit Schluß des Monates November sämtliche kaiserl. königl. Linienämter in Laibach sowohl, als auch das hiesige kaiserl. königl. Wein- und Fleischdah-Obercollectamt, nach dem diese Ämter durch die erfolgte Verpachtung des Wein- und Fleischdahgefäls in der Stadt Laibach gänzlich entbehrlieh worden sind, aufgelassen, und das Geschäft der Einhebung und Verrechnung der Wein- und Fleischdah-Pachtzins mit 1. December dieses Jahrs an das hiesige Zolloberamnt übertragen. — Dieses wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht. — Laibach den 30. November 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,  
Gubernial-Vice-Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial-Secretär als Referent.

Z. 1461. (2)

**Kundmachung.**

Nr. 2635.

An der österreichischen Nationalkirche di S. Maria dell' anima zu Rom, ist die Stelle eines von Seiner Majestät zu ernennenden deutschen Predigers zu besetzen. — Die mit dieser Stelle verbundenen Emolumente sind: ein Gehalt von monatlich 28 scudi Romani, mithin jährlich bey 700 fl. C. M., freye Wohnung, Wäsche, Beheizung, Licht, Bedienung, Arzney. Denselben liegt nebst Lesung der täglichen heiligen Messe in der Kirche, bey welcher er angestellt ist, auf eine bestimmte Intention ob, in dem Advente und zur Fastenzeit, und auch wohl öfter außer dertelben zu predigen, überhaupt Feicht zu hören, und den, in das bey dieser Kirche befindliche Spital aufgenommenen Pilgerinnen geistliche Hülfe zu leisten. Die Kosten der Reise nach Rom werden besonders bedeckt werden. — Diejenigen Weltpriester, welche sich geeignet für diese Stelle halten, und dieselbe wünschen, werden daher aufgefordert, ihre Gesuche um dieselbe, versehen mit den Beweisen ihrer Fähigkeit und Würdigkeit bey ihren Ordinariaten längstens bis 10. Hornung 1828, einzureichen. Von dem k. k. äyrl. Landespräsidium. Laibach am 12. December 1827.

Z. 1449. (2)

**Kundmachung.**

ad Nr. 26188.

Von dem kaiserl. königl. steyermärkischen Landesgubernium wird hiemit bekannt gemacht, daß der Zeitpunkt wieder eingetreten sey, wo die alle fünf Jahre fällige Stiftung des Johann Georg Weiß, zur Aussteuer eines Mädchens seiner Verwandtschaft, oder sonst eines armen Mädchens, im Betrage von 60 fl. Wiener-Währung P. G. oder 24 fl. Metall-Münze zu verleihen kömmt. — Diejenigen, besonders Anverwandte des Stifter's, welche auf die Verleihung dieses Stiftungsbetrages Anspruch machen zu können glauben, haben daher ihre Gesuche, belegt mit gehörig legitimirten Stammbäumen, mit legalen Zeugnissen über den ledigen Stand der Bewerberinn, deren Armuth und Sittlichkeit, bis Ende Februar 1828, bey diesem Gubernium um so sicherer zu überreichen, als nach Verlauff dieser Frist mit der Verleihung vorgegangen werden wird. —

Gräß am 26. November 1827.

Z. 1457. (2)

**Concurs-Verlautbarung**

ad Nr. 26707.

für die, an der Hauptschule zu Veglia erledigte Lehrersstelle der ersten Classe. — Für die an der k. k. Hauptschule zu Veglia, im Mitterburgerkreise, erledigte Lehrersstelle der ersten

(Zur Beyl. Nr. 102. d. 21. December 1827.)

C

Classe, mit dem Gehalte jährlicher dreyhundert Gulden aus dem Schulfonde wird der Concurs zur Einreichung der Bittgesuche, welche an dieses k. k. Gubernium stylisirt, und von den Bittstellern eigenhändig geschrieben werden müssen, bis 20. Jänner 1828, hiemit eröffnet, und zugleich erinnert, daß sich die Bittwerber, nebst allfälligen andern Befehlshelfern mit glaubwürdigen Documenten über Alter, Vaterland, Geburtsort, Stand, Religion, Moralität, Gesundheit und Lehrfähigkeit, dann vollkommene Kenntniß der deutschen und besonders der italienischen Sprache, ausweisen, und ihre Gesuche bis zum Ausgange der Concursfrist bey dieser Landesstelle einreichen müssen. Triest am 1. December 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1451. (2)

E d i c t.

Nr. 4419/7113.

Von dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Andreas Savinscheg, Inhabers der Herrschaft Möttling, wider Peter Rajakowitsch, Inhabers des Gutes Schwerschat, wegen schuldigen 1246 fl. 36 kr. c. s. c. in die öffentliche Versteigerung, des dem Exquirten gehörigen, auf 4150 fl. 13 1/4 kr. geschätzten Gutes Schwerschat, bey Möttling gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 3. December 1827, 4. Februar, und 14. April 1828, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs- Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbe- trage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dieß- fälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registra- tur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Andreas Savin- scheg einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 5. December 1827. Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1452. (2)

E d i c t.

ad Nr. 6748.

Von dem k. k. steyerm. Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Julie und Theresie Deamino, als Erbinnen nach Maria Dismas Ritter von Rambschiesl, die öffentliche Versteigerung des, mit 213 der k. k. Landtafel, und mit 113 dem hiesigen magistratlichen Grundbuche inliegenden Maria Dismas Ritter v. Rambschiesl'schen Verlasshauses, Nr. 118, am Fliegenplazze alhier, mit dem Beysatze bewilliget worden, daß zur Vornahme dieser Versteigerung eine Tagsatzung auf den 17. December d. J., Vor- mittags von 11 bis 12 Uhr, vor diesem k. k. Landrechte angeordnet, und daß dieses Haus um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 17100 fl. E. M. werde ausgerufen wer- den. Diese Versteigerung wird unter folgenden, von den Bittstellerinnen vorgelegten Lic- itations- Bedingungen vorgenommen, als: 1tens: Dieses mit 103 fl. 57 kr. Dominical- Beytrag in die Landschaft beansagte, und mit 113 zum hiesigen Stadtmagistrate dienst- bare Haus Nr. 118, am Fliegenplazze, wird um den, vermög landrechtlichen Schätzungs- Protocolles, ddo. 5. September 1827, gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 17100 fl. E. M. öffentlich feilgeboten. 2tens: Dieses Haus wird mit allen, was erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist, in dem Zustande, wie sich selbes gegenwärtig befindet, und mit allen Rechten und Lasten, wie der Hr. Maria Dismas Ritter v. Rambschiesl selbes besessen und genossen hat, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt war, ohne Haftung oder ir- gend eine Gewährleistung, in Pausch und Bogen verkauft. 3tens: Der Meistbiether hat seinen schuldig gewordenen Meistboth auf folgende Art zu berichtigen: a) hat er gleich bey dem Abschluß der Licitation zu Händen des k. k. Landrechts auf Abrechnung an seinen Meistboth bar zu erlegen 2400 fl. E. M.; b) weiters hat er die auf dem Hause intas-

bulirten, haftenden Kapitalien, so wie ihm selbe mittelst eines besondern Verzeichnisses werden zugewiesen werden, sammt den hievon rückständigen, bis zum Tage der Licitation zu berechneten Interessen auf Abrechnung seines Meißbithers in sein alleiniges Zahlungsverprechen zu übernehmen, diese Kapitalien an die betroffenen Gläubiger nach Maßgabe der intabulirten Urkunden zu bezahlen, und die verkaufenden Erben, rücksichtlich dieser Kapitalien vollkommen klag- und schadlos zu halten, auch binnen 1/2 Jahr, vom Tage der Licitation gerechnet, von den zur Zahlung zugewiesenen Gläubigern, insofern selbe damahls noch nicht entfertigt sind, die Erklärung beizubringen, daß sie hinsichtlich ihrer auf dem Hause haftenden Kapitalien wider an den von Ramschiesl'schen Verlaß, noch an dessen Erben irgend einen Anspruch machen wollen, und Letztere von aller weitem Haftung entbinden; c) den hierüber noch verbleibenden Meißbithers-Rest, sammt den vom Tage der Licitation hievon laufenden 5 1/2 Interessen, hat der Meißbithers zur Hälfte binnen 14 Tagen und zur andern Hälfte binnen 6 Wochen nach der Licitation zu Händen, der verkaufenden Erben bar zu bezahlen. 4ten: Sobald der Meißbithers die im vorigen Absatze sub Lit. a und c bestimmten Zahlungen geleistet hat, wird ihm das Haus in seinen Besitz übergeben, und die von den Erbinnen ausgestellte, von dem hohen k. k. Landrechte, als v. Ramschiesl'schen Abhandlungsbchörde korroborirte Auffands-Urkunde zu dem Ende ausgefolget werden, daß er auf seine Kosten das erstandene Haus sowohl bey der k. k. Landtafel und dem Grundbuche des hiesigen Stadtmagistrates, als auch bey dem ständischen Kataster auf seinen Namen umschreiben lassen könne. 5ten: Dem Meißbithers gebühren die Nutzungen des Hauses von dem Tage der Licitation, und werden ihm von den Verkäufern zu guten verrechnet werden, dagegen hat er aber auch von diesem Tage an, von dem ihm nach §. 3, sub Litt. b, zugewiesen werdenden Kapitalien die laufenden Interessen aus Eigenem zu bezahlen, und dieselben den Verkäufern zurück zu vergüten, in so weit sie über den Licitationstag hinaus an die Gläubiger berichtigt sind. Weiters hat der Meißbithers vom Tage der Licitation an, alle das Haus treffenden Steuern und Abgaben aus Eigenem zu tragen, die bestehenden allfälligen Rückstände werden die Verkäufer berichtigen; endlich trifft vom Tage der Licitation an, dem Meißbithers jeder Schaden und jede Gefahr, die dem Hause auf was immer für eine Weise zugehen könnte. 6ten: Wenn der Meißbithers eine oder die andere dieser Licitationsbedingungen nicht genau zuhält, so sollen die verkaufenden Erben befugt seyn, entweder den Meißbithers auf die Erfüllung dieser Bedingungen hier in Graß zu belangen, oder aber auf seine Gefahr und Kosten nach Anordnung des §. 338, der a. G. D. das erstandene Haus zur neuerlichen Versteigerung zu bringen, und allen hieraus erwachsenden Schaden aus dem vom Meißbithers nach §. 3 dieser Bedingungen gemachten Esag, oder wenn derselbe nicht zureichen sollte, aus seinem anderweitigen Vermögen zu erhoblen. 7ten: Nachdem Hr. Maria Dismas Ritter v. Ramschiesl, vermöge Edictes des k. k. Landrechtes, ddo. 14. März 1788, das feilgebothene Haus aus der Otto Wolfgang Gräflin v. Schrottenbach'schen E. M., als ein 2/3 zur löbl. Landschaft beansagtes, und mit 1/3 zum hiesigen Stadtmagistrat dienstbares Haus gekauft, und auch seither sogleistig besessen hat, so hat der Meißbithers den ungegründeten Anspruch der Kirchengült zum heil. Blut, so wie der Herrschaft Commende am Leech auf die Dienstbarkeit von einem Theile dieses Hauses, in so fern derselbe geltend gemacht werden wollte, auf eigene Gefahr und Kosten auszutragen. 8ten: Der Meißbithers hat gegenwärtige Licitationsbedingungen eigenhändig zu unterschreiben, vermög der von den Besuchstellern eingelegten Beschreibung besteht dieses Haus aus 3 Stockwerken, und hat unter der Erde 4 gewölbte Keller, im Erdgeschoße: 6 theils gewölbte, theils ungewölbte Holzlegen, 4 gewölbte Kammern, 3 Verkaufsgewölbe, 1 gewölbten Pferd stall auf 4 Pferde, 2 gewölbte und eine ungewölbte Wagenschuppen, 2 Zimmer,

2 Küchen und 1 Pumpbrunnen; im ersten Stock 2 Wohnungen, eine aus 8 Zimmern, Küche und Speisgewölb, die andere aus 6 Zimmern, Küche, 2 Speisgewölben und einem Heuschlag bestehend; im 2ten Stock: eine Wohnung aus 13 Zimmern, 1 Cabinet, 2 Küchen und 2 Speisgewölben; im 3ten Stock: 3 Wohnungen, eine aus 5 Zimmern, 1 Küche und Speisgewölb, die andere aus 3 Zimmern, einer Küche und Speisgewölb, und die letzte aus 6 Zimmern, 1 Küche und 2 Speisgewölben bestehend. Uebrigens liegt dieses Haus in der Mitte der Stadt, befindet sich im guten Bauzustande, und ist unter dem Dache mit der gehörigen Anzahl der geflasterten Dachböden für die Partheyen versehen. Uebrigens wird den Kauflustigen erinnert, daß sie die Licitationsbedingungen in der landrechtl. Registratur und in der Kanzley des Dr. Knieß einsehen können.

Grätz am 19. October 1827.

**Ämliche Verlautbarungen.**

**3. 1459. (2)**

**Hafer = Lieferungs = Licitation.**

Zur vollen Bedeckung des Hafer = Bedarfs bis Ende October 1828, für das k. k. Militär = Gestüt zu Ossiach, wird zufolge hoher k. k. kaiserl. inneröster. General = Commando = Anordnung

Den 17. Jänner 1828. Vormittags um 10 Uhr in der Kanzley des hohen k. k. Militär = Commando zu Klagenfurt, eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Der Bedarf für die Hauptgestütts = Station zu Ossiach bestehet in 942 Mied. Dester. Meßen Hafer, und für Filial = Gestütts = Station zu Arnoldstein, in 1500 Meßen.

Zusammen . . . 2442 Meßen Hafer.

Der Ersteher hat obiges Quantum in nachstehenden Raten und Stationen abzuliefern, und zwar: in die Hauptgestütts = Station nach Ossiach

längstens bis	1. April 1828	. . .	300	Mied. Dester. Meßen Hafer,
"	"	1. Juny "	. . .	300 " " " "
"	"	1. August "	. . .	342 " " " "

Summa 942 Mied. Dester. Meßen Hafer.

in die Filial = Gestütts = Station nach Arnoldstein,

längstens bis	1. März 1828	. . .	600	Mied. Dester. Meßen Hafer
"	"	1. May "	. . .	600 " " " "
"	"	1. Juny "	. . .	300 " " " "

Summa 1500 Mied. Dester. Meßen Hafer.

Lieferungslustige werden am obbestimmten Tage und Orte zu erscheinen hiemit vorgeladen.

**3. 1455. (2)**

**Verlautbarung.**

Nr. 5558.

Durch die Pensionirung des Joachim Streiß ist die provisorische kontrollirende Amtsschreibersstelle, an der Studienfondsherrschaft Pletervach mit einem jährlichen Gehalte von 350 fl. einem Deputate von 10 Klaftern harten Brennholzes und freyer Wohnung, dann durch die Pensionirung des Georg Klander, die provisorische erste Amtsschreibersstelle an der Religionsfondsherrschaft Sittich, mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl., einem Deputate von 6 Klafter Holz und freyer Wohnung, in Erledigung gekommen.

Wer eine dieser Stellen zu erhalten wünscht, hat sein dießfälliges, documentirtes Gesuch bis 12. Jänner künftigen Jahres, durch sein vorgesehtes Amt bey dieser Administration einzureichen, und sich über sein Alter, bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, Sprachkenntnisse und Moralität auszuweisen.

Von der k. k. kaiserl. Domainen = Administration. Laibach am 12. December 1827.



Subernial = Verlautbarungen.

3. 1465. (1) **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 283. St. G. W.  
 der Verkauf = Versteigerung mehrerer in der Untergemeinde S. Martino, Bezirks Cherso  
 liegenden Domainen = Realitäten. — In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofe  
 Commission = Decrets, vom 19. October 1827, Zahl 519 / St. G. W., wird am 21.  
 Jänner 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentamte in Cherso, Istrianers  
 Kreises, zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruders  
 schäfts-fonde gehöriger, im Bezirke Cherso, Untergemeinde S. Martino gelegener Realitā-  
 ten, geschritten werden, als: 1) des in der Untergemeinde S. Martino gelegenen, zum  
 Bruderschaftsfonde gehörigen, Strasna Draga benannten, und 2 Joch, 850 Quadrat = Klaf-  
 ter messenden Weidegrundes, geschätzt auf 2 fl. 45 fr. 2) des in der nämlichen Ges-  
 meinde, zum nämlichen Fonde gehörigen, Orladna Dolovech benannten, und 750 Qua-  
 drat = Klafter messenden, öden Grundes, geschätzt auf 4 fl. 35 fr. 3) des in der nämli-  
 chen Gemeinde gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, Koniska benannten, und 4  
 Joch, 400 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 6 fl. 30 fr.  
 4) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, Ko-  
 niska Seraglia benannten, 720 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf  
 2 fl. 20 fr. 5) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, zum nämlichen Fonde ge-  
 hörigen, Mavro benannten, und 2 Joch, 202 Quadrat = Klafter messenden Weidegrun-  
 des, geschätzt auf 4 fl. 40 fr. 6) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, zum näm-  
 lichen Fonde gehörigen, Gradescon benannten, und 3 Joch, 1240 Quadrat = Klafter  
 messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 8 fl. 7) des in der nämlichen Gemeinde ge-  
 legenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, und 555 Quadrat = Klafter messenden Weide-  
 Grundes, Pod Melnon benannt, geschätzt auf 1 fl. 20 fr. 8) des in der nämlichen  
 Gemeinde gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, Na Melnon benannten, und 564  
 Quadrat = Klafter messenden Acker = Grundes, geschätzt auf 16 fl. 25 fr. 9) des in der  
 nämlichen Gemeinde gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, Na Melnon benann-  
 ten, und 216 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 35 fr. 10) des  
 in der nämlichen Gemeinde gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, Col Calzino  
 benannten, und 900 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 1 fl.  
 11) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, Col  
 Calzino benannten, und 1 Joch, 643 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes,  
 geschätzt auf 6 fl. 50 fr. 12) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, zum näm-  
 lichen Fonde gehörigen, Braschi benannten, und 1 Joch, 1388 Quadrat = Klafter messen-  
 den Weide = Grundes, geschätzt auf 13 fl. 40 fr. 13) des in der nämlichen Gemeinde  
 gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, Ponta Kiaz benannten, und 90 Joch, 797  
 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 408 fl. 40 fr. 14) des in  
 der nämlichen Gemeinde gelegenen, Drasige Pedenke benannten, und 60 Quadrat = Klaf-  
 ter messenden, öden Grundes, geschätzt auf 10 fr. 15) des in der nämlichen Gemeinde  
 gelegenen, Dragha na Vergha benannten, zum nämlichen Fonde gehörigen, und 22  
 Quadrat = Klafter messenden, öden Grundes, geschätzt auf 10 fr. 16) des in der näm-  
 lichen Gemeinde gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, Slavognine benannten, und  
 1197 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 7 fl. 20 fr. 17) des  
 in der nämlichen Gemeinde gelegenen, zum nämlichen Fonde gehörigen, Na Vlacanci-  
 chie benannten, und 1 Joch, 136 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, ge-  
 schätzt auf 4 fl. 25 fr. 18) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, zum nämlichen

Fonde gehörigen, Na Posganon benannten, und 906 Quadrat = Klafter messenden, öden Grundes, geschätzt auf 3 fl. 20 fr. 19) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen FONDE gehörigen, Col Verta benannten, und 1 Joch, 1127 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 6 fl. 10 fr. 20) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen FONDE gehörigen, Marin benannten, und 540 Quadrat = Klafter messenden, öden Grundes, geschätzt auf 6 fl. 40 fr. 21) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen FONDE gehörigen, Runcina benannten, und 3 Joch, 1515 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 13 fl. 20 fr. 22) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen FONDE gehörigen, Dragha Jnyancine benannten, und 518 Quadrat = Klafter messenden, öden Grundes, geschätzt auf 5 fl. 40 fr. 23) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen FONDE gehörigen, Combrecich benannten, und 1311 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 4 fl. 10 fr. 24) des in der nämlichen Gemeinde liegenden, zum nämlichen FONDE gehörigen, Na kraji Szella benannten, und 1 Joch, 1235 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 20 fl. 55 fr. 25) des in der nämlichen Gemeinde gelegenen, zum nämlichen FONDE gehörigen, Delnice Podolscon benannten, und 1 Joch, 1238 Quadrat = Klafter messenden Weide = Grundes, geschätzt auf 7 fl. 26) der in der nämlichen Gemeinde gelegenen, zum nämlichen FONDE gehörigen 2 Gärten, im Flächenmaße von 124 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 8 fl. 20 fr. Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die begesetzten Fiscalpreise ausgeboten, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof = Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings = Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs = Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der verkauften, oder auf einer ändern normalmäßigen Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinst, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfalls = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillings = Hälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschrei-

bung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rent-  
amte in Cherso eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der kais. k. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Prov. Commission. —

Triest am 17. November 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmiller,  
k. k. Subernial- und Präsidial-Secretär.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1313. (2)

Edictal-Vorrufung.

Nr. 4477.

Georg Jereb, absolvirter Jurist und zuletzt Handlungs-Gehilfe, hier gebürtig, 27  
Jahre alt, hat sich vor 4 Monaten ohne Bewilligung des Magistrates, als dessen Bezirks-  
Obrigkeit, von hier entfernt.

Da dem Stadtmagistrate sein dermahliger Aufenthaltort unbekannt ist, so wird derselbe demnach aufgefordert, binnen einem Jahre so gewiß zurückzukehren, und seine, ohne  
obrigkeitliche Erlaubniß unternommene Entfernung zu rechtfertigen, als er widrigens nach  
fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, nach Maßgabe des allerhöchsten Auswanderungs-Patents  
behandelt werden wird.

Vom politisch-ökonomischen Magistrate der kais. k. königl. Provinzial-Hauptstadt  
Laibach am 7. November 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1471. (1)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1435.

Von dem Bezirksgerichte Wipach wird bekannt gemacht: Das hohe k. k. Stadt- und Land-  
recht in Krain habe auf Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Priester Mathias  
Sever'schen Beneficiaten, Stiftung, gegen Michael Rebergos zu Podgritsch, de praesent. 85 fl. c. s. c.,  
die executive Feilbietung, der Geanerischen, auf 694 fl. 25 kr. R. R. geschätzten Fahrnisse und  
Realitäten, als; 1/8 Hube, sub Urb. Nr. 97, dem Gute Leutenburg dienstbar, zu Podgritsch, be-  
stehend aus dem Hause zu Podgritsch, Coase. Nr. 14, mit einem Keller und drei Viehstallungen,  
der Wiese per Mosti, Wiese na Ushlich, Wiese na Kamnizhii, Ufergrund Douschza, Ufergrund  
pod Zeisto, Ufergrund na Gorizhzi, Garten na Bershinch, Wiese na Bershinach, Ufer sa Hri-  
bouzam, dann Wiese Corona pod Vafsio u Braidach, genannt, bewilliget, und mit Erlaß vom  
25. July d. J., Zahl 3005, dieses Bezirksgericht ersucht, die bewilligte Feilbietung vorzunehmen.

Da nun zu dieser Veräußerung die Tageszeiten auf den 4. December d. J., 7. Jänner und  
7. Februar k. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realitäten, und im Hau-  
se des Executen zu Podgritsch, mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß, wenn besagte  
Pfandrealitäten und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Feilbietung um oder über den Schät-  
zungswertb nicht an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter dem-  
selben hintan gegeben werden würden, so wird dieses mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die  
Verkaufsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amisstunden bey diesem Bezirksgerichte einge-  
sehen werden können.

Bez. Gericht Wipach am 20 August 1827.

Anmerkung. Bey der am 4. December 1827, abgehaltenen ersten Feilbietungs-Tagsagung ist kei-  
ne Realität an Mann gebracht worden.

3. 1463. (2)

Ankündigung.

Die allgemeine deutsche Garten-Zeitung aus Frauendorf, wird  
auch im künftigen Jahre fortgesetzt.

Zugleich erscheint mit Anfang Jänner 1828, eine neue öconomische Wochenschrift, un-  
ter dem Titel:

Der Obstbaum-Freund.

Auf vorbenannte literarische Zeitschriften werden von allen k. k. Postämtern ganz-  
jährige Bestellungen angenommen, und die Expedition, des wochentlich erscheinenden einen  
Bogens, portofrey besorgt.

Der Pränumerations-Preis für den Obstbaum-Freund ist jenem der Garten-Zeitung gleichgestellt.

Die frühern Jahrgänge der Garten-Zeitung von 1823 bis inclus. 1827, sind zu den herabgesetzten Preisen zu 1 fl. 10 fr. der Jahrgang, noch zu haben.

Ganzjährige Abonnements zu 2 fl. 20 fr. übernimmt die K. K. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition zu Laibach.

**Z. 1441. (2)**

**B e k a n n t m a c h u n g.**

**A d r e ß b u c h v o n E u r o p a.**

Im Comptoir der allgemeinen Handlungs-Zeitung in Nürnberg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

**A d r e ß b u c h d e r K a u f l e u t e u n d F a b r i k a n t e n**  
v o n  
**g a n z D e u t s c h l a n d,**

so wie der Haupt-, Handels- und Fabrikorte des übrigen Europas, 4 Theile, gr. 8., Preis 10 fl. C. M.

Der Werth und Nutzen dieses Werkes für jeden Geschäftsmann bedarf keiner Auseinandersetzung. Der erste Band ist bereits in allen Buchhandlungen vorräthig; der zweite, dritte und vierte wird noch dieses Jahr nachgeliefert.

Ferner sind im Comptoir der Handlungs-Zeitung erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Gewerb- und Handels-Freyheit, oder über die Mittel das Glück der Völker, den Reichthum und die Macht der Staaten zu begründen.** Von Joh. Carl Leuchß. gr. 8., Preis 2 fl. 30 fr. C. M.

**Die Kunst reich zu werden, bekannt gemacht durch Johann Michael Leuchß.** gr. 8., Preis 1 fl. 40 fr. C. M.

**Vollständige Feuerungskunde, oder Darstellung der besten Bauart der Oefen zur Heizung der Zimmer, zum Kochen, Backen, Braten, Sieden, Abdampfen, Malzdarren und Trocknen, so wie des Heizens mit Dampf und mit erwärmter Luft.** Von Joh. Carl Leuchß. Mit 2 Steintafeln und 48 Holzschnitten. gr. 8., Preis 2 fl. 30 fr. C. M.

**Sammlung neuer Abhandlungen über Eisen- und Stahlbereitung.** Mit Abbildung verschiedener Hohöfen, Schneid-, Walz- und Streckwerke. Von Johann Carl Leuchß. Mit 1 Steintafel und 7 Holzschnitten. gr. 8., Preis 1 fl. 40 fr. C. M.

**Vorschläge zu einer bessern Rechtschreibung der deutschen Sprache, nebst Bemerkungen über den Nutzen des Sprachstudiums, über die beste Aussprache, und einer Vergleichung der deutschen und lateinischen Buchstaben.** Von Erh. Fr. Leuchß. Nürnberg 1827. — Preis 41 fr. C. M.

**Z. 1462. (2)**

**U n k ü n d i g u n g.**

In der Theatergasse, im Perleß'schen Hause, im ersten Stock, ist eine Wohnung von drei ausgemahlten Zimmern, einer Küche, Bodenkammer, dann einem Keller, von Ende dieses Monats bis Georgi t. J., um eine sehr billige Geldentschädigung zu überlassen; auch sind daselbst einige gute Einrichtungstücke aus freyer Hand um billige Preise zu haben.

Laibach am 10. December 1827.

**Z. 1460. (2)**

**V e r k a u f e i n e r H e r r s c h a f t.**

Es ist eine Herrschaft mit Bezirk und einem bedeutenden Stellungsinventar täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige, welche jedoch gleich bey Abschluß des Vertrags wenigstens 20000 fl. M. M. bar erlegen müssen, können den Anschlag bey Herrn Dr. Würzbach, Nr. 171, am neuen Markte, im zweyten Stocke, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr einsehen, und die weitern Bedingungen erfahren. Laibach den 13. December 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1475. (1)

Nr. 7348.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmuthig bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurſes, über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen, des am 6. April 1827, verstorbenen, hiesigen Fleischhauers, Mathias Streibl, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmuthig erinnert, bis inclusive 24. März 1828, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum dießfälligen Massvertreter aufgestellten Dr. Johann Ev. Oblack, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bey diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühret, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagſatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 14. April 1828, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach am 18. December 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1478. (1)

Verlautbarung.

Nr. 27014/3017.

Mit der Bestimmung der Postrittgebühren vom 1. Jänner 1828, angefangen. — Die hohe allgemeine Hofkammer hat in Berücksichtigung der gestiegenen Futterpreise, sich veranlaßt gefunden, in nachbenannten Provinzen vom 1. Jänner 1828 angefangen, das Postrittgeld sowohl für Aerial- als Privat-Ritte zu erhöhen, und zwar: 1) In Böhmen, Mähren und Schlesien, Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg, Steyermark, Illhrien und Dalmazien, von 48 fr. auf 56 fr. in Conventions-Münze für ein Pferd und eine einfache Poststation. Die Gebühr für den Gebrauch einer halbgedeckten Postkalesche bleibt auf die Hälfte, und für eine offene Postkalesche auf ein Viertel des Postrittgeldes von einem Pferde bestimmt, so wie auch das Postillions-Trinkgeld und die Schmiergebühr bey dem dermaligen Ausmaße belassen werden. — 2) In Galizien wird für die Kreise Wadowice, Bochnia, Sandec, Tarnow, Jaslo und Rzezow das Postrittgeld sowohl für Aerial- als Privat-Ritte von 40 fr. auf 45 fr. in Conventions-Münze für ein Pferd und eine einfache Poststation erhöht, wornach sich die Kaleschgebühr auch zu richten hat. In den übrigen Kreisen Galiziens hat das Postrittgeld bey dem dermaligen Ausmaße von 40 fr. zu verbleiben, gleichwie im ganzen Galizien die Schmiergebühr und das Postillions-Trinkgeld unverändert bleiben. In Tyrol, und im Küstenlande wird für den ersten Semester

(Zur Beyl. Nr. 102, d. 21. December 1827.)

E

1828 die Postritt = Taxe, und das Postillionsstrink = und Schmiergeld, dann die Kaleschge-  
bühr bey dem dermaligen Ausweise belassen. Die Uebersicht dieser Bestimmungen liefert der  
mitfolgende Ausweis. Diese Bestimmungen werden in Folge hohen Hofkammer = Decretes  
vom 29. v. M., Zahl 46979, allgemein bekannt gemacht. Laibach den 14. December 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Landes = Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,

Vice = Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,

k. k. Gubernial = Secretär, als Referent.

A u s w e i s

über die in nachstehenden Provinzen vom 1. Jänner 1828 an, bestehende Postritt = Taxe, das  
Postillions = Trinkgeld, und über die Wagen = und Schmiergebühr.

P r o v i n z	Ritt = geld		Trink = geld		Wagen = gebühr bey				S c h m i e r = geld				
	für 1 Pferd u. eine ein = fache Post = station G. Münze.		für 1 Pferd und einfache Post G. Münze.		einer einfachen Post für eine				mit		ohne		
					gedeckte		offene		Fette				
					Kalesche		G. Münze.		Conv. Münze.				
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	
Tyrol . . . . .	1	—	—	15	—	30	—	15	—	8	—	4	
Küstenland . . . . .	1	—	—	15	—	30	—	15	—	8	—	4	
Niederösterreich . . . . .	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	4	
Oberösterreich und Salzburg . . . . .	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	4	
Steyermärk. . . . .	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	4	
Illyrien . . . . .	—	56	—	15	—	28	—	14	—	8	—	4	
Dalmazien . . . . .	—	56	—	15	—	28	—	14	—	8	—	4	
Böhmen . . . . .	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	4	
Mähren und Schlessen Galizien . . . . .	—	56	—	12	—	28	—	14	—	8	—	4	
Wadowicer Bochniaer im Tarnower Sanderer Jasloer Rzezower . . . . .	} Kreise	—	45	—	9	—	22 1/2	—	11 1/4	—	8	—	4
in den übrigen Kreisen . . . . .		—	40	—	9	—	20	—	10	—	8	—	4

3. 1464. (1) **K u n d m a c h u n g** ad Nr. 283. St. G. B.  
der Verkauf = Versteigerung mehrerer im Beirke Capo d' Istria gelegenen Realitäten. —  
In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission = Decrets, vom 19. Octo-  
ber 1827, Zahl 453 f St. G. B., wird sam 16. Jänner 1828, in den gewöhnlichen

Amtsstunden, bey dem k. k. Rentamte in Capodistria, Istrianer = Kreises, zur Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, in der Gemeinde Ospio, Bezirk Capodistria gelegener Realitäten, geschribten werden, als: 1) des in der Contrada Varda gelegenen, mit Rebem und Oliven, dann 2 Bürn-, 15 verschiedenen Fruchtbäumen und einem Weiden = Baume besetzten Acker- und Wiesen = Grundes, im Flächenmaße von 510  $\frac{1}{4}$  Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 97 fl. 10 kr. 2) des in der Contrada Esterna Comuschisso gelegenen, mit Rebem, einem Oliven- und drey verschiedenen Fruchtbäumen besetzten Ackergrundes, im Flächenmaße von 76  $\frac{1}{4}$  Quadrat = Kloster, geschätzt auf 6 fl. 10 kr. 3) des in der Gegend Sotto Bosco gelegenen, mit Rebem, 3 Kirsch- und 4 Feigen = Bäumen besetzten Acker = Grundes, im Flächenmaße von 227 Quadrat = Klaftern, geschätzt auf 62 fl. 55 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. H. Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall = Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs = Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions = Münze verzinst, und die Zinsen = Gebühren in halbjährigen Verfall = Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten = Zahlungen abtragen, wenn der Ersterkungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufsustigen bey dem kaiserl. königl. Rentamte in Capodistria eingesehen, so wie die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der kaiserl. königl. Staats = Güter = Veräußerungs = Provinzial = Commission.

Triest am 17. November 1827.

Sigmund Ritter v. Mosmiller n,  
k. k. Subernial = und Präsidial = Secretär.

Bermischte Verlautbarungen.

§. 1466. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Notschnig von Goditsch, als Cessionär des Niclas Edomsditsch, in die executiv Feilbietung, der dem Lucas Warte gehörigen, zu Tazen liegenden, der Erbvogtey Minkendorf, sub Urb. Nr. 2, dienstharen ganzen Kaufrechts-hube, im Schätzungswerthe von 2939 fl. 20 kr. M. N., wegen schuldigen 140 fl. 4 kr. c. s. c., bewilliget, und zur Vornahme derselben der 28. December d. J., dann der 29. Jänner und 29. Februar k. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Tazen mit dem Anbange bestimmt worden, daß, Falls gedachte Hube bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter den Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde.

Es werden daher die Kauflustigen, sowohl als die intabulirten Gläubiger, und zwar diese durch besondere Rubriken zur Abwendung ihres allfälligen Schadens, zu den Feilbietungen zu erscheinen vorgeladen.

Die Feilbietungsbedingungen können in dießgerichtlicher Kanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Flödnitz den 28. November 1827.

§. 1472. (1)

E d i c t.

Nr. 1054.

Vor dem Bez. Gerichte Weirelberg werden alle Jene, welche auf den Nachlaß, des im Februar dieses Jahres zu Sadingasß verstorbenen Lorenz Schabiel, entweder als Erben oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können, so gewiß am 10. Jänner k. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem Bez. Gerichte zu erscheinen, und diese Ansprüche daselbst geltend zu machen, als im Widrigen der ganze Nachlaß an Jene, als Erben eingewantwortet werden würde, der sich hier als solcher legitimiren wird.

Bez. Gericht Weirelberg am 14. November 1827.

§. 1473. (1)

E d i c t.

Nr. 1152.

Vor dem Bezirksgerichte Weirelberg haben alle Jene, welche auf den Nachlaß, der am 19. Juny 1827 zu Schirmannsberg verstorbenen Margareth Urb, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können vermeinen, zur Anmeldung dieser ihrer Ansprüche am 22. Jänner 1828, Vormittags um 9 Uhr so gewiß zu erscheinen, als widrigens nach Verlauff dieser Zeit dieser Nachlaß nach Vorschrift der Geseze eingewantwortet werden würde.

Bezirksgericht Weirelberg am 26. November 1827.

§. 1474. (1)

Dienstes - Erledigung.

Nachdem bey diesem Bezirksgerichte mit Ende des Monats Jänner 1828, die Stelle eines Actuars, womit nebst freyer Wohnung und Holzdeputat, ein fixer Jahresgehalt pr. Dreyhundert Gulden Metall-Münze, und der Bezug einiger Diätanzustülfe verbunden ist, in Erledigung kömmt, so werden alle Jene, welche solche zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre an die Inhabung der Herrschaften Kreuz und Minkendorf solisirten Gesuche, worin sich über Alter, Stand, (ledig oder verehelicht,) Kenntniß der deutschen und trainerischen Sprache, dann über die, im Justiz-Kanzleofache sich bisher erworbene Brauchbarkeit, so wie über einen unbescholtenen Lebenswandel documentirt, über die Qualität der Handschrift aber durch eigenhändige Mündigung der Bittschrift auszuweisen ist, längstens bis 15. Jänner 1828, portofrey hierorts einzureichen.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Minkendorf am 17. December 1827.

§. 1467. (1)

E d i c t.

Nr. 1633.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Einschreiten des Joseph Fallitsch, wider Anton Matar, in die Feilbietung, der mit Pfandrechte beleghen, im Executionswege auf 280 fl. geschätzten, zu den verflückten Meiergründen der Gült Naglitschthurn gehörigen zwey Aecker, Vertheilungs-Nr. 1 et 19, zu Altenmarkt, wegen schuldigen 119 fl. sammt 5 o/o Interessen, seit 15. July 1790, 44 fl. 11 kr. Klags- und auflaufenden Executionskosten gewilliget, und seyen zu diesem Ende drey Versteigerungstagsferien, auf den 22. Jänner, 21. Februar und 20. März 1828, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zu Altenmarkt mit dem Anbange anberaumat worden, daß, wenn diese Aecker weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hintan gegeben werden sollen.

Bez. Gericht Schneeberg am 14. December 1827.



### Öffentliche Verlautbarungen.

**3. 1469. (1) Verpachtung Nr. 2176.**

des k. k. Studienfonds - Hauses an der Laackn.

Das vom löbl. k. k. Obercollect- und Mauthamte an der Triester - Commercial-  
Strasse gemiethet gewesene, dem krainerischen Studienfonde gehörige Haus an der Laacken,  
samt dabey befindlichen Gartl, wird neuerdings seit 1. März 1828 angefangen, auf ei-  
nige Jahre, gegen die drey allgemeinen Hauptbedingnisse verpachtet, daß sich die gegenseitig-  
e halbjährige Aufkündigung, die Vorausbezahlung des halbjährigen Miethzinses, und die Ab-  
schließung eines förmlichen Contracts bedungen werde.

Alle Pachtlustigen werden sonach aufgefordert, ihre dießfälligen Anträge schriftlich zu  
machen, und solche längstens bis 12. k. M. Jänner 1828, hieher zu überreichen.

Verwaltungsamt der k. k. Fondsgüter zu Laibach am 14. December 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

**3. 1456. (1) Feilbietungs - Edict.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man  
habe über Aufsuchen des Andreas Allitsch von Godeschitsch, gegen Gregor Wogatsch, wegen aus dem  
wirthschaftsämtlichen Vergleiche, vom 29. März d. J., schuldigen 105 fl. 35 kr., die executiv Ver-  
steigerung, der dem Letztern gehörigen, der Staats Herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 2537/2564, die-  
nenden, gerichtlich auf 475 fl. geschätzten Unterfasserey, sub Haus - Nr. 16, zu Sorenawas bey Re-  
teze, so wie einiger unbedeutenden Hauseinrichtungstücke bewilliget, und hiezu die drey Feilbie-  
tungstagsfügungen, auf den 7. Jänner, 7. Februar und 8. März 1828, jedesmahl von 9 bis 12  
Uhr in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die zu versteigernden Objecte  
weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um, oder über den Schätzwert an Mann ge-  
bracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschrei-  
bung der Realität, so wie die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen  
werden können. Laß am 13. December 1827.

**3. 1455. (1) Vorrufungs - Edict.**

Von der Bezirksoberkeit Kupertsdorf zu Neustadt wird der sich ohne Paß aus dem Bezirke ent-  
fernte, und sich unbekannt wo aufhaltende Bauernburche, Jacob Suppanttschitz von Pottol, auf-  
gefordert, binnen 4 Monaten vom heutigen Tage sich entweder persönlich vor die Bezirksoberkeit  
zu stellen, oder dieselbe auf eine legale Art in Kenntniß seines gegenwärtigen Aufenthaltes zu setzen,  
und seine unbefugte Abwesenheit so gewiß zu rechtsfertigen, als er widrigens die auf die Uebertre-  
tung der Paß- und Conscriptionsgesetze verhängten gesetzlichen Strafen unachtsamlich zu gewärtigen  
haben wird. Bez. Oberkeit Kupertsdorf zu Neustadt am 10. December 1827.

**3. 1477. (1)**

Von einer Bezirksherrschaft in Krain, wird der Bezirks - Commissär, zugleich Bezirks - Rich-  
ter, Dienst mit 1. May 1828, erlediget.

Jene, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, der krainerischen oder windischen Spra-  
che vollkommen kundig sind, sich mit den erforderlichen Zeugnissen, und mit einer angemessenen  
Cautiön auszuweisen vermögen, wollen sich persönlich oder mit portofreyen Briefen an Herrn Dr.  
Maximilian Wurzbach in Laibach, welcher über die nähern Bedingnisse Auskunft gibt, längst bis  
Ende Februar k. J., verwenden.

Laibach den 15. December 1827.

**3. 1470. (1)**

Es ist ein Capital von 3000 fl. C. M., gegen Pupilsicherheit zu vergeben, wel-  
ches aber auch theilweise zu 1000 fl. gegen obige Sicherheit vergeben wird. Das Nähere  
erfährt man im Zeitungs - Comptoir.

(3. Beyl. Nr. 102. d. 21. December 1827.)

3. 1476. (1)

Alle Jene, welche an den Verlaß des am 7. October d. J., zu Oberlaibach verstorbenen Ludwig Kobetitsch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, so wie Jene, die zu demselben etwas schulden, haben am 9. Jänner 1828, Vormittags um 9 Uhr zur anberaumten Tagesagung um so gewisser zu erscheinen, widrigens sich erstere die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben haben, letztere aber im Rechtswege belangt werden würden.

Bez. Gericht Freudenthal am 11. December 1827.

3. 1479.

Theater - Nachricht.

Sonnabend, den 29. December 1827,

wird zum Vortheile der Schauspielerinn Amalie Zelleshuber, aufgeführt:

**Johann, Herzog von Finnland;**

oder:

**Die versöhnte Bruderliebe.**

Großes Schauspiel in 5 Aufzügen, von Frau von Weisenthurn.  
Neu eingerichtet für das k. k. Hoftheater in Wien.

Der gediegene Werth dieses Stückes, und der allgemeine Beyfall, mit dem es stets auf allen Bühnen Deutschlands aufgenommen wurde, erregt in mir die beglückende Hoffnung, in der Wahl desselben mich ihrer Zufriedenheit, Verehrungsmürdigste, und unter dem Schutze ihrer huldvollen Nachsicht, auch diesen Abend ihrer Wohlgeogenheit zu erfreuen.

Dero

ergebenste

Amalie Zelleshuber,  
Schauspielerinn.

**Einladung zur Pränumeration.**

Im Verlage des Ehr. Fried. Schade, Universitäts-Buchdruckers in Wien, erscheint und wird im hiesigen Zeitungs-Comptoir für eine in Umschlag geheftete Lieferung mit 24 kr. C. M. pränumerirt, auf:

**Volkshümliches**

**Wörterbuch der Deutschen Sprache**

mit

Bezeichnung der Aussprache und Betonung

für die

Geschäfts- und Lesewelt.

Von

Dr. Theodor Heinsius,

ordentlichem Professor am Berlinisch - Kölnischen Gymnasium. 4 Bände, beläufig 240 Bogen, jeder Band zu 10 Heften.

**K. K. Lotterziehungen.**

In Grätz am 15. December 1827: 88. 6. 17. 63. 7.

Die nächsten Ziehungen werden in Grätz am 29. December und 12. Jänner 1828, abgehalten werden.

**Berichtigung.**

Im Blatte Nr. 100, vom 14. December 1827, Pag. 1958, Zeile 9 von unten, heißt es: Auslage von 20 fl. 40 kr., und sollte heißen: Auslage von 40 fl. C. M., welche Berichtigung auch für dieses Blatt, Nr. 102, 21. December 1827, Pag. 1981, Zeile 16 von unten, gefälligst anzuwenden ersucht wird.